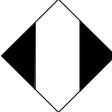


Projekt: Baumfällungen (Pappeln) im LSG auf dem Dhünn-Deich in Schlebusch		
	Ergebnisprotokoll	Aktenzeichen: 322-klu-ko-met Verfasser : UNB
	Ortstermin am 13.02.2019	Datum: 14.02.2018 Seite 1

TeilnehmerInnen	Behörde / Firma		Verteiler
Baumhögger, Willi	Naturschutzbeirat (NB)		
Bosbach, Werner	Naturschutzbeirat (NB)		
Dr. Eilmus, Sascha	Naturschutzbeirat (NB)		
Dr. Gestermann, Fritz	Naturschutzbeirat (NB)		
Hoffzimmer, Günter	Naturschutzbeirat (NB)		
Mayer, Ingrid	Naturschutzbeirat (NB)		
Morgenstern, Rainer	Naturschutzbeirat (NB)		
Schulz, Erich	Naturschutzbeirat (NB)		
Willms, Gerd	Naturschutzbeirat (NB)		
Rees, Benedikt	NB (Stellvertreter)		
Pockrand, Wolfgang	Bezirksvertretung III		
Kämmerling, Ulrich	Bezirksvertretung III		
Prangenberg, Michael	Bezirksvertretung III		
Wollenhaupt, Georg Karl	Bezirksvertretung III		
Fraustadt, Jens	Bezirksvertretung III		
Kühl, Christoph	Bezirksvertretung III		
Langewiesche, Ulrike	Bezirksvertretung III		
Dr. Ballin-Meyer-Ahrens, Monika	Ratsfrau		
Herwig, Wolfgang	TBL		
Möller, Simone	TBL		
Zimmermann, Karl	Förster		
Lünenbach, Alexander	Dezernent, Dez. III		
Zimmer, Bettina	Dez. III		
Weber, Susanne	01		
Deutzmann, Lisa	01		
Odenthal, Tabea	01, Azubi		
Hammer, Ulrich	67		
Hedden, Dörte	32		
Marschollek, Karla	32, UWB		
Klumb, Milena	32, UNB		
Kossler, Jürgen	32, UNB		
Pütz, Fabiana	32, Azubi		
Metzemacher, Monika	32, UNB		

Bei dem gemeinsamen Ortstermin wurden die Vertreter beider Gremien (NB und Bezirksvertretung III) von der Verwaltung über die Historie informiert. Bei dem Weg auf dem Deich, an dem die Pappeln stehen, handelt es sich um einen durch die Stadt Leverkusen offiziell ausgewiesenen Weg (durch Betonpoller von der Regionale 2010: ‚Dhünn Fuß- und Radweg‘). Für die Flächen entlang des Weges besteht durch die Pappeln ein erhöhtes Gefahrenpotential hinsichtlich der Verkehrssicherheit.

Die Fachverwaltung (67 und Forstverwaltung) erläuterten, warum eine Fällung der Pappeln im Rahmen der Verkehrssicherheit geboten ist. Ein Rückschnitt der bruchgefährdeten Kronenbereiche würde Rumpfbäume generieren und eine engmaschige Kontrolle und

häufige Nachpflege der Bäume nötig machen. Die Maßnahme wäre aufwendig, teuer und würde nicht zum dauerhaften Erhalt der Bäume führen. Dass im Einzelfall Baumpflanzungen auf Deichanlagen noch besondere Hindernisse im Hochwasserfall bergen, ergänzt die Beurteilung der Gefahrenlage.

Neben den bereits markierten noch stehenden fünf Bäumen sind ggf. auch drei Pappeln sowie weitere Bäume im eingezäunten Bereich hinter Haus Nazareth (auch städt. Bäume auf städt. Fläche) betroffen. Diese Bäume sollen im Zusammenhang mit der o. g. Maßnahme ebenfalls durch einen Baumkontrolleur begutachtet werden; diese Begutachtung ist bereits durch die TBL beauftragt und soll baldmöglichst erfolgen (7./8. KW 2019).

Die von der Fällung betroffenen Bäume müssen aus Gründen des Artenschutzes spätestens bis zum 15. März gefällt sein. Die Zerlegung und der Abtransport sollte bis Ende März erledigt sein und nur bei trockenem Wetter erfolgen. Für die gefällten neun Bäume muss Ersatz gepflanzt werden. Die UNB hat vorgeschlagen, dass die TBL sich bemühen, auf dem nördlich angrenzenden Flurstück, gemäß den Vorgaben der Deichverordnung, Hochstammbirnen im Winterhalbjahr 2019/2020 zu pflanzen.

Nach den Erläuterungen durch 67 und Förster Zimmermann und der Besichtigung der infrage stehenden Bäume macht Herr Baumhögger den Vorschlag, den NB über die Fällungen abstimmen zu lassen. Nachdem sich eine Mehrheit der anwesenden Beiratsmitglieder für eine Abstimmung vor Ort ausgesprochen hatte, erfolgte diese mit folgendem Beschluss.

Beschluss: Der Fällung von fünf Pappeln im Landschaftsschutzgebiet (LSG) – und der Fällung von drei Pappeln sowie weiterer Bäume im eingezäunten Bereich (LSG), sofern es sich aus dem Baumgutachten ergibt – durch die TBL (obliegt die Verkehrssicherungspflicht) wird zugestimmt.

dafür:	6
dagegen:	3
Enthaltungen:	0

Die Verwaltung prüft, inwieweit Stümpfe der Bäume in Höhe von 2 bis 3 Meter stehen bleiben können; die Verkehrssicherheit muss gegeben sein.

Über diesen Beschluss wurde Frau Weber vor Ort informiert. Die Bezirksvertretung III wird im Rahmen einer Sondersitzung in der 8. KW 2019 über die Fällungen entscheiden.